



Antrag

Fraktion AfD

Keine staatliche Unterstützung von Extremisten

Der Landtag wolle beschließen:

Das zuständige Ministerium für Bildung wird aufgefordert, im Rahmen der derzeit in Prüfung befindlichen neuen Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung Regelungen zu treffen, die sicherstellen, dass nur Vereine staatlich gefördert werden, die sich sowohl gegen Links- und Rechtsextremismus als auch gegen religiösen Extremismus wenden.

Begründung

Seit dem 31. Dezember 2014 existiert für die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung keine rechtsverbindliche Richtlinie. Stattdessen erfolgt die Vergabe von Förderungsmitteln in diesem Sektor auf Grundlage der Kriterien der Landeszentrale für politische Bildung zur Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung.

Unabhängig von der Frage, inwieweit diese Kriterien überhaupt rechtsverbindlichen Charakter haben, sind diese Kriterien objektiv ungeeignet, um auszuschließen, dass linksextremistische Vereinigungen staatlich gefördert werden.

Gegenstand der Förderung soll u. a. die Stärkung der Demokratie sein.

Unter Punkt 3. der Kriterien wird ausgeführt, dass die Zuwendungsempfänger die parlamentarisch-repräsentative Willensbildung praktizieren, sich in ihrem Selbstverständnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung bekennen und die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt förderliche politische Bildungsarbeit bieten müssen.

Völlig unklar ist, ob und wie die Einhaltung dieser Voraussetzungen überprüft werden. Eine solche Überprüfung ist zwingend erforderlich, da alle extremistischen Gruppierungen bekanntermaßen das Ziel verfolgen, die demokratischen Grundrechte abzuschaffen und damit unter keinen Umständen staatlich gefördert werden dürfen.

(Ausgegeben am 25.01.2017)

Solche extremistischen Gruppierungen gefährden den Bestand des Staates als solches.

In den Kriterien fehlt zudem, die Förderung von Maßnahmen, die Menschen, die linksextreme Gruppierungen und Gruppierungen, die dem religiösen Extremismus zuzuordnen sind, verlassen wollen, beziehungsweise Angehörige, die Personen bei diesem Prozess begleiten wollen, qualifiziert informieren, beraten und unterstützen (Punkt 2.2 e) der Kriterien).

Hierdurch stärkt die Landesregierung diese Gruppierungen, da sie durch die fehlende Förderung für Unterstützungsmaßnahmen zugunsten von Menschen, die linksextremistische Gruppierungen und Gruppierungen, die dem religiösen Extremismus zuzuordnen sind, verlassen wollen, diesen den Ausstieg aus derartigen Gruppierungen erheblich erschweren.

Vor dem Hintergrund, dass nach einer Studie von Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin linksextreme Einstellungen in Deutschland weit verbreitet sind, stellt sich die Frage, ob diese staatsgefährdende Entwicklung durch die bisher geltende Förderungspraxis befördert wird. Dies gilt insbesondere auch mit Blick darauf, dass die von Linksextremisten verübten Gewalttaten nach Einschätzung der Berliner Wissenschaftler in den vergangenen Jahren stark zugenommen haben, vor allem die Konfrontationsgewalt gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten.

Trauriger Höhepunkt dieser Entwicklung war die von Linken durch die Ausübung von Gewalt verhinderte Universitätsveranstaltung der Campus Alternative an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg am 12. Januar 2017.

Robert Farle
Parlamentarischer Geschäftsführer